

Hinweise für Besucherinnen und Besucher - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie:

Der Parteiverkehr am Amtsgericht Eggenfelden ist weiterhin nur eingeschränkt möglich.

- Anträge sind grundsätzlich schriftlich einzureichen.
Eilsachen oder fristgebundene Anträge können weiterhin auf der Rechtsantragstelle im Erdgeschoss, Zimmer 014 abgegeben bzw. gestellt werden.
Der Parteiverkehr mit dem Grundbuchamt soll möglichst schriftlich erfolgen.
- Eventuelle Vorsprachen in dringenden oder fristgebundenen Angelegenheiten sind auf die Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr beschränkt.
- Ob ein persönliches Erscheinen erforderlich ist, bitten wir vorab mit den zuständigen Sachbearbeitern telefonisch abzuklären.
- Soweit nicht zwingend erforderlich, wird gebeten von Besuchen unseres Hauses abzusehen.

Für Verfahrensbeteiligte/Zeugen/Besucher von Gerichtsverhandlungen gilt:

- Alle Verfahrensbeteiligte/Zeugen/Besucher sind verpflichtet, ab Betreten des Gerichtsgebäudes eine FFP2-Maske zu tragen und sich am Spender im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren. Über das Tragen der Schutzmaske im Gerichtssaal entscheidet der/die Vorsitzende.
- Im Gerichtsgebäude ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Auch wird gebeten, möglichst erst kurz vor dem Termin das Gerichtsgebäude zu betreten.
- Anlässlich der Eingangskontrolle ist zwecks späterer Nachvollziehung möglicher Ansteckungsketten formularmäßig eine schriftliche Selbstauskunft zum Gesundheitszustand abzugeben. Näheres hierzu finden Sie auf der Web-Seite des Amtsgerichts Eggenfelden.
- Da die Öffentlichkeit zu gewährleisten ist, ist der Zugang zu Gerichtsverhandlungen im Rahmen gesundheitlich vertretbarer Kapazitäten weiterhin möglich.
- Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.
- Für Zuhörer öffentlicher Verhandlungen gilt ab 10.01.2022 die 3 G-Regel.

Wir bitten um Ihr Verständnis! Ihr persönliches Verhalten trägt zur Gesundheit aller bei!

Bartel, DirAG

Stand: 04.01.2022